

LL.M. Medizinrecht Weiterbildungsstudiengang

Weite Teile der Medizin werden heute durch ein komplexes System von Rechtsnormen bestimmt. Das Medizinrecht ist daher in den vergangenen Jahren zu einer eigenständigen rechtlichen Disziplin herangewachsen. Die juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität hat dieser Entwicklung durch Einrichtung eines einjährigen Weiterbildungsstudiengangs Rechnung getragen. Einzigartig in Deutschland richtet sich dieser Studiengang ausschließlich an Juristen. Seit 2007 werden den Teilnehmern durch namhafte Dozenten aus Wissenschaft und Praxis relevante Kenntnisse vermittelt, die weit über das für den „Fachanwalt im Medizinrecht“ erforderliche Wissen hinausgehen und zur Führung des Titels „LL.M. (Medizinrecht)“ berechtigen. Die geringe Teilnehmerzahl von 12-25 Studierenden ermöglicht ein effektives Arbeiten in Kleingruppen. Das Studium ist aufgrund seiner berufsrechtlichen Vorlesungszeiten berufsbegleitend möglich.

INHALT [auszugsweise]

- Einführung in medizinische Grundlagen
- Arzthaftung und prozessuale Besonderheiten
- Verfassungs- und europarechtliche Bezüge
- Probleme des materiellen Arztstrafrechts
- Recht der gesetzlichen und privaten Krankenkassen und Grundlagen der Pflegeversicherung
- Das vertragsärztliche Vergütungssystem
- Krankenhausrecht
- Ärztliches Berufsrecht
- Vertrags- und Gesellschaftsrecht der Heilberufe
- Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Apothekenrecht
- Besondere medizinische Technologien

Dauer: Zwei Semester berufsbegleitendes Wochenendstudium ab Oktober 2018

Ziel: Erwerb berufsspezifischer Fähigkeiten im Bereich des Medizinrechts

Abschluss: LL.M. (Medizinrecht)

*) Für Referendare und Personen mit vergleichbarem Einkommen gilt eine ermäßigte Gebühr von 2.500 Euro pro Semester.

Teilnehmer: 12-25

Frühbucherrabatt in Höhe von 500 Euro bei Bewerbungseingang bis zum 31.05.2018. Frühbucherrabatt in Höhe von 250 Euro bei Bewerbungseingang bis zum 30.06.2018.

Studiengebühren: 3.500 Euro pro Semester*

Bewerbungsschluss: 31.07.2018

Kontakt:

Mo - Fr: 10:00 - 16:00 Uhr
Telefon: 02 11 / 81-15 805 (Raum 00.32)
 02 11 / 81-15 806 (Raum 00.31)
Telefax: 02 11 / 81-11 457
E-Mail: IRDM@uni-duesseldorf.de

Anschrift:

Institut für Rechtsfragen der Medizin
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Gebäude 24.91, Raum 00.32 und 00.31
Universitätsstr. 1 · 40225 Düsseldorf
www.studiengang-medizinrecht.de

JETZT PROBEHÖREN

Anmeldung unter: IRDM@uni-duesseldorf.de

Gebäude 24.81, Raum U1.43

Sa. 07.04.2018 ab 09:00 Uhr: Krankenhausrecht bei Dr. Stollmann

Sa. 14.04.2018 ab 09:00 Uhr: Betreuungsrecht bei Prof. Dr. Olzen

Fr. 04.05.2018 ab 18:15 Uhr: Arztstrafrecht bei Prof. Dr. Wessing

LL.M. Medizinrecht Weiterbildungsstudiengang

BEWERBUNG

I. Postweg

Eine Anmeldung kann nur auf postalischem Wege erfolgen.

II. Form

Für die Anmeldung können Sie das zur Verfügung gestellte Anmeldeformular verwenden.
<http://imr.duslaw.de/llm-medizinrecht/bewerbung.html>

III. Einzureichende Unterlagen:

- a) Anschreiben mit Darlegung der Motivation
- b) Anmeldeformular
- c) Nachweis der in der Eignungsfeststellungsverordnung* vorausgesetzten Qualifikationen durch beglaubigte Kopien.

IV. Fristen

Bewerbungsschluss: bis zum 31. Juli des Studienjahres. Im Nachrückverfahren werden Teilnehmer bis zum Beginn des Studienganges berücksichtigt.
Frühbucherrabatt in Höhe von 500 Euro bei Bewerbungseingang bis zum 31.05.2018.
Frühbucherrabatt in Höhe von 250 Euro bei Bewerbungseingang bis zum 30.06.2018.

V. Zulassung

Über die Zulassung wird spätestens nach Bewerbungsschluss entschieden.

VI. Anschrift

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Dr. med. Micheline Radzyner Institut für Rechtsfragen der Medizin
Gebäude 24.91
Universitätsstr. 1
40225 Düsseldorf

*) Die Eignungsfeststellungsverordnung ist im Internet abrufbar:
imr.duslaw.de/servicesseiten-imr/service-aktuell/downloads-llm-medizinrecht.html